herausgegeben von der Arbeits-Gemeinichaft fur die Beimatkunde des Candes Sternberg

(Machdrud verboten.)

Wer aus seiner Beimat scheidet, ift sich selten bewußt, daß er alles ausgibt; er merkte es vielleicht erst dann, wenn die Erinnerung daran eine Freude seines späteren Tebens wird.

6. Srentag

Aus alter Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchspiels Ziebingen.

Bon Märter = Bulverfrug.

Bann und wie vor Zeiten Ziebingen, Baltom und Brimnit gegründet worden find, wird fich im Gingelnen wohl taum mehr feststellen laffen; geschriebene Urfunden darüber fehlen und der Mund der wenigen vor= handenen Zengen ift ftumm. Ja, wenn fie reden und erzählen tonnten, jene unicheinbaren Urnen und Krüge, Töpfe und Näpfe, welche hin und her auf unferen Zeld= marten, namentlich da, wo die Sohe zur Oderniederung abfällt, ans Licht gefordert wurden; wenn fie uns berichten möchten, weffen Sand fie einst gesormt und an ihren Ort gebracht hat, wer die Toten waren, deren Ufche hier ihren Ruheplat finden follte, wem gur Wehr und gur Ehr in vergangenen Tagen die Baffen ober Schmudfachen dienten, welche man den Alfchenreften in die steingededten Grabstätten beigab: dann freilich wurde es une möglich und eine Freude fein, das Bild ältefter Bergangenheit vor unfern Angen wieder aufleben gu laffen und dem geneigten Lefer Rede und Untwort zu stehen auf seine Fragen nach dem Inn und Treiben derer, die vor und einst auf unserer Scholle fagen. Im allgemeinen nimmt man an, daß gur Beit um Christi Weburt auch zwischen Oder und Weichsel bis zur Barthe und Rege hinauf deutsche Stämme angesiedelt gewesen seien und die Semnomen als die Urbewohner des Sternberger Landes angesehen werden müßten. Jedenfalls murden dieje germanischen Ginwohner zu Ende des fünften nachdriftlichen Jahrhun= derte durch die Slaven verdrängt, von denen die Wenben fich auch in unferen Gegenden feghaft machten.

So leicht, wie es sich viele mit der Erklärung der wendischen oder slavischen Orts- und Personennamen machen, ist die Sache nun freilich nicht, da diese Namen im Lause der Jahrhunderte im Bolksmunde oder unter der Feder sprachkundiger Schreiber tiesgehende Bersänderungen und Umlautungen ersahren haben. An anderer Stelle habe ich versucht, eine Deutung unserer Ortschaftsnamen zu geben: Ziebingen Finkendorf, Baltow Beißenselde oder Bolksdorf und Grimnits Mauschmühle oder Steinbach.

In der Beschreibung der Wenden nach ihrer Eigenart, Sitte und Brauch geben die Rachrichten, nament:

lich der alteren Beit, weit auseinander. Wahrend übereifrige Bertreter der driftlichen Rirche bei der Schwice rigfeit der Einführung des Christentume unter den alterdings heidnischen Benden fein gutes haar an ihnen laffen, um damit die barten Magregeln gu entschuldigen, mit denen man den Glauben der Kirche bei ihnen Eingang zu erzwingen suchte, wiffen doch andere Schriftsteller jo viel anerkennens werte Buge und Beweise edler, tatfraftiger Gefinnung an den Benden zu rühmen, daß wir den Biderftand eines in fich gefostigten Bolkstums verstehen, welches die Wenden befähigte, dem Anfturm der deutschen und driftlichen Reichsmacht einen fo dauernden und gaben Widerstand entgegenzusepen. Der Bischof Thietmer von Merseburg (ums Jahr 1000) neunt die Benden Ochsen und faule Efel, welche ohne ichwere Strafen nicht in Bucht und Ordnung zu halten feien. Dagegen erfennen andere (und sie treffen wohl das Richtigere) in dem Widerstreben der Wenden das edle Gefühl der Freis heits und Baterlandsliebe, sie rühmen den Schuk. welchen der Bende dem friedlichen Fremdling an feis nen Berd angedeihen ließ, die cheliche Trene, die trot der Bielweiberei unter ihnen herrichte, ihre Bedürfnislofigfeit in Zeiten der Not, ihre Betriebsamfeit in Sandel und Bandel, ihre Ausdauer und ihren Mut im Rampf und bei der Berteidigung ihres Landes. Benn das wendische Sprichwort "Mit Freuden folist du am Morgen teilen, was du in der Racht gestohlen hast" anders lautet als das Gebot "Du sollst nicht stehten", wenn die Blutrache ihnen als eine heilige Pflicht gilt, wenn lästige Kranke und Alte oder ihnen nach ihrer Meinung zu viel geborene Töchter nicht felten von ihnen getotet murden und die Bitme haufig sich mit dem toten Chemann verbrennen ließ: fo werden wir das Alles nicht loben, aber besonders bea züglich der une erschreckenden Graufamteiten in Recha nung ziehen, daß diefelben auf Grund der religiöfen Anschauungen der Wenden in einem ganz anderen Lichte ericheinen als unter streng christlicher Beurteilung. Die Wenden waren eben Heiden und der gewaltsame Tod stand g. B. bei ihnen in besonderem Anschen, er war ihnen der ichnellste Eingang in das Reich der Seligen.

Die Wenden waren fleiner und gedrungener als die Deutschen, dunkleren Haares und von gelblicher Hautsarbe, den Bolen verwandt. Die selbstgesertigte Leinwand lieserte den Hauptbestandteil ihrer Meidung. Bolle und Seide tauften sie. Ihre Siedelungen legten sie mit Borliebe an Flüssen und Seen an; die Baufer waren zumeist aus Lehm und Solz erbaut, der Stein= und Ziegelbau war nicht ihre Art. Die Form der wendischen Riederlassungen war kreissörmig (Annd= linge), der von den hofftellen umgebene Blat gewährte dem Bieh des Nachts oder in Zeiten der Wefahr Schut und hatte nur einen Ausgang. Die Webäude ftanden mit dem schmalen Giebel diefem Dorfplate zugewandt. Bergrößerte fich die Siedelung, so wurde wohl ein zweiter Ausgang, dem ersten entgegengesett, geschaffen und die neuen Sufe rechts und links diefer Gin- und Musgange errichtet. So entstand eine in der Mitte Jum Dorfplat erweiterte Strafe, an deren beiden Gei= ten die hofftellen lagen. Alls dann das Chriftentum seinen Einzug hielt, erbaute man naturgemäß in der Mitte der freien Plage die Kirchengebaude und legte um diefe herum die Rirchhöfe an.

Ursprünglich vollzogen sich die wendischen Ansiedelungen als Familiengenoffenschaften, welche von dem Geschlechtsältesten (Staroft) geleitet wurden. Man bewirtschaftete den Alder gemeinschaftlich, der Ertrag wurde gleichmäßig verteilt. Der Staroft war der eigents liche Grundherr, die Dorfinsassen sind — obwohl Freie doch nur Nuknießer und zahlen dem Säuptling hufen= und Giebelichoß, leisteten auch Spann= und handdienste neben allerlei anderen Berpflichtungen. Neben diesen Edlen und gemeinen Freien gab es auch Stlaven, teils Kriegsgefangene, teils Refte der im Lande verbliebenen deutschen Bevölferung, welche keinen Besit erwerben konnten und durch Rauf von Hand zu hand gingen. Nur der freie Wende war waffenfähigt die Edlen dienten zu Roß, die gemeinen Freien zu Juß. Wie im Einzeldorse der Staroft, so herrschte über einen größeren Bezirk der Pau (Sero), in Kriegszeiten aber lag der Oberbefehl in Sanden des dazu ermählten Bonwoden. Diese Oberherren saßen meist auf besestigten Burgplägen, welche im Krieg dann auch den Beibern und Kindern Schut und Zuflucht gewährten.

Der Grundherr war zugleich Gerichtsherr und handhabte die Rechtspflege. Die Entscheidungen in streitigen Sachen wurden unter Zuziehung von Schöffen an unverleylicher Gerichtsstätte nach Brauch und Herkommen getroffen. Die Todesstrafe war unbekannt, die entehrendste Strase war der Verlust der Rechte eines freien Mannes, die Ausstohung in den Sklavenstand

Die Wenden waren Seiden: dem Gott des Lichts (Balbog) stand der Gott der Finsternis (Zernebog) gegenüber, jeder in Dlitten eines Heeres von Untergöttern. Unter diesen genoß wohl Radegest die größte Berehrung: die großen, das gange Wendenvolt betreffenden Angelegenheiten waren seine Entscheidungen, d. h. die Crafel seiner Priefterschaft von endgültiger Bedeutung. Christenblut ist oft an seinen Altaren geflossen als Dantopfer für errungene Siege in den Zeiten, als bas Bendentum seinen Todeskampf gegen die schließliche Uebermacht der von Westen andringenden Deutschen tämpfte. Das heiligtum des Radegest stand in Medlenburg-Strelit auf einer Insel des Tollense-Sees; der 10. November war der ihm geweihte wendische Nationalfeiertag. Reben Radegest stand der dreitöpfig abgebildete Triglaff auf dem Harlunger Berge bei Braw denburg in hohem Ansehen, nicht minder der Frahlingsgott Gerowit zu Habelberg, bem die Maifeste des Bolkes galten. Aber auch jedes Haus hatte seinen besonderen hausgoten, welchen ber hausvater felbst fertigte und dann ber Schut des heimischen Herdes sonderlich besohlen war. Wenn uns berichtet wird, daß den altgermanischen Göttern, wie Wodan, Thor und Breia, gleichfalls von den Wenden Anbetung und Opfer dargebracht wurden, so ist bas ein Beweis, wie bei der Einnahme des Landes durch die flavischen Bolter eine

Menge Deutsche zurückgeblichen waren, deren Göttersglaube sich nach und nach mit dem der wendischen Stämme vermischte.

Das waren etwa die Zeiten und Zustände, in welche die Anfänge unserer Ortschaften sielen, als der erste Pfahl zu ihren Hitten hier in die Erde getrieben wurde. Und von bescheidenem Umsang werden diese Ansiedlungen lange genug geblieben sein, waren sie doch weitab vom Berkehr belegen, auf der einen Seite von ungemessenen Wäldern, auf der andern von undurchdringlichen Sümpsen, Lachen und den mehr als einmal ihren Lauf veränderten Oderarme begrenzt und geschützt. Der Ackerdau auf dem dürstigen Söheboden brachte unsere Borsahren keinen großen Gewinn, aber als Zeidler und Fischer nutten sie die braune Heide und das Wasser, und als Jäger kamen sie bei dem damaligen Uebersluß an Haars und Federwild gewis auf ihre Rechnung.

Die erften Borftoge Raifer Rarls des Großen ge= gen die slavischen Nordostmarken trafen die Wenden rechts der Oder noch nicht, doch waren diese je länger desto mehr unter polnische Oberhoheit gekommen; im 10. Jahrhundert sind die Sternberger Lande Teile des Polnischen Reichs. Dagegen nahm die Berdeutschung der linksseitigen Odergegenden und damit zugleich die Einführung des Christentums ichnellen Fortgang. Durch das siegreiche Bordringen der Deutschen unter dem Marigrafen Gero (963) wurde der Polenherzog Miezns. law für Niederschlesien und die Niederlausit Basall des deutschen Kaisers und für seine Besitzungen auf dem rechten Oderufer bis zur Warthe tributpflichtig. Bich= tiger aber als Geros Waffenjiege ward für den Kulturfortschritt unserer immer noch heidnischen Borfahren die Berheiratung des Herzogs Miezyslaws im Jahre 966 mit Dubrowta, der Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, einer cifrigen Chriftin. Miczyslaw öffnete mit diesem Schritte dem dristlichen Glauben die Tore seines Reichs. Den bereits von Kaifer Otto I. geftife teten Bistumern ju havelberg und Brandenburg, ju Beit, Merfeburg und Meigen wurde nun auch der Bifchofssit in Bofen hinzugefügt, alle aber dem Ergftift Magdeburg unterstellt. Freilich laftete diefe poli= tifche und nun auch firchliche Abhängigfeit der Glaven bom deutschen Reich schwer auf denselben; waren doch nur zu oft die Siege des Schwertes und des Kreuzes mit Lift und lebermacht seitens der Deutschen errungen worden. Es ift daher nicht zu verwundern, wenn der verhaltene Groll sich bei passender Gelegenheit Luft du machen suchte. Ottos des Großen Rachfolger im Reiche waren nicht die Männer, das Erworbene mit gleicher Umficht und Tattraft zu festigen und die Begenfate zu verföhnen. Sobald nach Miezhslams Tode (992) Boleslaw Chobri (der Erlauchte) an die Spike des Polenreiches getreten war, mußten die Deutschen erfahren, daß ihnen ein zielbewußter Begner erwachsen war, der nichts geringeres plante, als alle Glavenftamme ju einem einzigen großen Reiche unter feinem Szepter zusammenzuschließen. Unter Heinrich II. (1002-1024) tam der Streit zum Ausbruch und bas Sternberger Land ward wiederholt der Ariegsschauplat. auf welchem sich das Ringen ber feindlichen Mächte vollzog. Trot wechselnden Artegeglückes mußten die Deutschen den Kampf aufgeben; der Friedensschluß zu Baugen im Jahre 1018 führte eine für bas Bolenreich gunftige Besitz und Grendregulierung herbei. Dennoch war der Riedergang der slavischen Herrschaft für unsere Gegenden unabwendbar. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen der Berdeutschung der Ostmarken zu erzählen; der geneigte Lefer mag sich darüber aus anderen Buchern unterrichten, nur das Wichtigste, soweit es unfere Begend betrifft, moge hier Blat finben.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Zunftwesen.

(Nach den Urlunden in Zielenziger Gewertsladen.)

Bon Schadlich = Tauerzig.

In Beft- und Guddeutichland ichloffen fich feit etwa 1100 alle Meister desselben Handwerks in einer Stadt zu einem Gewert oder einer Bunft gufammen, und zwar aus wirtichaftlichen Gründen. Da wurden gemeinsam für die Mitglieder der Zunft die Rohstoffe eingekauft; da wurden die Breise für die Baren fest= gefest, da wurde di cBahl der dem Gewert angehörenden Meister festgelegt, um zu verhindern, daß durch eine zu große Anzahl der einzelne geschädigt wurde. Da wurde darauf gesehen, daß jeder Meifter einen bestimmten Kundenkreis hatte, daß durch Richthandwerker oder Nichtzunftleute den Zunstmeistern nicht Nachteil erwachse; da wurde ftreng darauf geachtet, daß nicht jedermann, sondern nur der, der aus achtbarer Kamilie stammte und der das vorgeschriebene Meisterftud verfertigte, Meifter wurde. Die Gewerte ichufen für fich Einrichtungen gur Benutung für alle Meifter (3. B. Mühlen) und erhielten fie auf ihre Roften. Durch eigene ftrenge Aufficht murde geforgt, daß nur gute Erzeugniffe geliefert, alle Bfuscherei aber verbannt wurde. Es waren Organisationen, die durch ihre wirts ichaftlichen Tendenzen Sandel und Gewerbe forderten, durch die strenge Gelbstzucht und das bon ihnen gegebene Beifpiel gleichzeitig Bollverzieher wurden.

In Oftdeutschland bildeten sich erst seit etwa 1300 bis 1350, mitunter noch später, Gewerke. Sie ließen sich ihre Einrichtungen, ihre selbstausgestellten Satzungen und deren Durchführung vom Landesregenten bestätigen und im Gebrauch derselben schützen. So hat jedes Gewerk sein Privilegium.

Die Privilegien zeigen den gleichen Aufbau. Sie enthalten zuerst allgemeine Bestimmungen, dann bestondere, dem Gewert entsprechende Paragraphen. Da erstere überall gleich sind und das ganze Zuuftwesen charakterisieren, so sei jest darauf eingegangen.

Es wird darin die Lehr= und Wanderzeit und die Meisterschaft geregelt. Zugelaffen zu einem Gewerk waren ursprünglich nur die Sohne achtbarer, untadeliger Eltern; uneheliche Kinder, in den Kirchenbüchern nur hurentinder genannt, Gobne von Schäfern, Scharfrichtern, Schindern (= Abdedern), sogar von Lein= webern waren nicht "zünftig", dursten also nicht zu einem handwert zugelaffen werden. Später gehörten auch die Soldatenkinder dazu. Nicht genannt und doch ausgeschlossen sind Rinder von Schwerverbrechern und Berbrecher felbft. Erft durch König Friedrich I. tommt eine Uenderung im Jahre 1710, wonach "auch die Leute, die in dem Zuchthause zu Spandau gesessen und dort das Bäder-Handwert erlernt haben, in die Zünfte, Gewerte, aufgenommen werden sollen, ebenso als Meister; weil sie doch auch tüchtige Gesellen werden können und nicht, daß man ihnen das vergelte und durch Nichtachtung merten laffe, daß fie eine Strafe erlitten haben und ihnen irgendwie hinderlich fein." Doch vorher wurde streng nach der Herkunft gefragt. Da mußte ber Lehrenabe einen Geburtsbrief vorlegen, den er selbst erst von dem Magistrat ober bem Gutsherrn ober Umtshauptmann fich ausstellen ließ. Das war mitunter nicht gang leicht. Der folgende Geburtsbrief moge zeigen, was da alles angeführt wurde.

"Bir Heinrich von Flow und Balentin Heinrich von Flow auf Tornow und Claug-Balde... tun kund und bekennen in fraft dieses offenen Briefes gegen sedermänniglich, daß im Antrag gesetzten Dato vor uns kommen und erschienen der ehrsame und namhaste Martin Crause, Schulze und Pauersmann allhier in Tor-

now, und dienstlich als einem gehorsamen Untertan zu erkennen gegeben, wie er feinen 4. geborenen Sohn, namens Peter Crause, jum löblichen handwert der Bäder befodert, wozu ihm denn ein glaubwürdiges Bezeugnis feiner ehe= und chrlichen Antunft, Weburt und hertommens, deffen er fich feiner Rotdurft nach in vorfallenden Gelegenheiten zu gebrauchen haben moge, von nichten sei. Dahero wegen wir ihm solches Wezeugnis der Bahrheit gemäß auf fein bittliches Unsuchen mitzuteilen und abfolgen zu laffen nicht abichlagen fonnen, fondern vielmehr gu Beforderung der Bahrheit und Sollicitanten Wohlfahrt willfahren müßfen. Ob nun gwar vorerwähnter Beter Craufe von beiderseits Eltern aus einem chrlichen, uralten Baubergeschlechte entsproffen, jo haben überdies Produzenten Baten, die ehrsamen und namhaften Weorge Bahrts schang, Baueremann althier und Hank Arietsche, Koffate, auch allhier in Tornow, beiderfeite besonders, auf vorhergehende genügsame Erinnerung mit entblößten Bauptern und anigehobenen Fingern zu Gott, wie recht ift, an Cides Etatt befannt, und ausgesagt, daß Beter Crause, Borweiser Dieses, von seinem Bater Martin Crause und feiner leiblichen Mutter Margarete Digichte als driftlichen ehrlichen Leuten beiderseits freien deute iden Ration, niemandt mit Leibeigenschaft unterworfen, aus einem reinen teufchen, vollständigen und unbefledtem Chebette nach Ordnung der driftlichen Kirche allhier zu Tornow gezeugt und geboren fei. Gein Große vater von Bater wegen ift gewesen Peter Craufe, auch Schulze und Laueremann allhier in Tornow; jeine Großmutter von Bater wegen hat geheißen Dargarete Alemten, Martin Alemtens, auch gewesen Bauersmann in Tornow, cheleibliche Tochter. Sein Großvater von der Mutter wegen ift gewesen Sans Nitichte, auch Bauersmann in Tornow: die Großmutter von der Mutter wegen, Catharina Jahnin, Blefing Jahns, auch ges wesener Panersmann allhier, eheleibliche Tochter. Go haben wir auch oberwähnte seiner Eltern und er vor feine Person jederzeit wohl und ehrlich Berhalten, dag wir ihm nichts anderes als alles Liebes und Butes wiffen nachzusagen.*)"

Der Lehrknabe blieb zunächst 2 Bochen bei dem Meister. Gefiel es beiden, so ging der Meister mit ihm jum Cheralteften und meldete ihm, daß er einen Dehr-"Kundschaft" knaben annehmen möchte, der gute aufweise. Da wurde dann der Lehrknabe angenommen und in das Unnehmebuch eingetragen: "Meifter n. m. hat seinen Lehrknaben Beter Crause aus Tornow auf drei Jahre auf- und angenommen." Dafür gahlte er eine bestimmte Gelbsumme; bei ben Schmieben 3. B. wurde 1 Taler 4 Grofchen entrichtet. Die Lehrzeit ift in der Regel auf drei Jahre festgesett. Ausnahmen fanden statt. Ich habe sie besonders bei den Schneidern gefunden, da betrug die Lehrzeit in einigen fünf und sechs Jahre und zwar heißt es dann, daß der Meister alles gibt, während in den Fällen, wo nur drei Jahre festgesett find, die Eltern den Anaben mit allem verforgen und am Ende der Behrzeit der Meifter das Bett ober das Geld dafür erhält.

Einige Beispiele mögen ck zeigen: "Es erscheint Meister Bernhard Friese und nimmt seinen Lehrsburschen Johann Christoph Gebauer aus Kohlow gebürtig auf 3 Jahre in die Behre. Der Lehrling trägt beim Annehmen und lossprechen sämtliche Kosten."
"Es erscheint Meister Johann Christian Friese und nahm den aus Berlin gebürtigen Johann Gottlieb Krüger, 15 Jahre alt, auf 5 Jahre in die Dehre. Der Meister trägt sämtliche Kosten des Annehmens und lossprechens und gibt dem Burschen bei der lossprechung ein komplettes Gesellenkleid nehst Huth, Halztuch, Hosen,

[&]quot;) Rus ber Backerlabe.

Strümpfen, Schuhe, ein Gemde und Stod." (Ane der Stellmacherlade.) "frieget der Meifter das Bett oder wann er es nicht will, an Gelde, mas es wert ift." (Schneider-Lade.)

Ber aus der Lehre lief, wurde bestraft, je nachdem, wie lange er wegblieb. Ging er zu einem andern Meis fter, fo rechnete die Lehrzeit wieder von vorn. Rur in den Fallen, wo ein Meifter ftarb und deffen Cehrfnaben zu einem andern gegeben wurden, rechnete man die Zeit an. Rach beendeter Lehrzeit wurde der Lehrs tuabe loegesprochen von der Lehre. Dazu versammelte fich das ganze Gewerk und der angehende Gefelle wurde in die Versammlung geführt. Auf dem Tische stand die Meisterlade, geöffnet, in welcher das Priviles ginm enthalten war, und nach dem der Lehrburiche vor der offenen Lade gelobt hatte, wie es Handwerket gewohnheit, zu wandern und ein ehrlicher tüchtiger Gefelle zu fein, wurde er gum Befellen ernannt = losgesprochen. In das Gewertebuch wurde eingeschrieben : "Unno 1698 die Pfingst Morgen Sprache hat Meister Mar, in Franke seinen Schwager Zürgen gravant vor Offener Lade fren und Log gesprochen, das er 3ganger Jahr ben ihm erlich außgestanden; der geburt von Bielenzig." (Gin Beifpiel aus der Schneiderlade.)

Das Lossprechen toftete wieder Geld. Die Gage find verschieden. Gleich ift jedoch, dass Meistersöhne die Balfte bezahlen. Sie branchten auch teine Weburtebriefe vorzulegen. Bei den Schmieden murde Taler, bei den Schneidern zwei Taler bezahlt. Bei letteren erhielten die Aeltesten noch 6 Grofden und einen Grofden Einschreibegeld. Später, besondere feit erva 1700 und in den Generalprivilegien von 1734, 1735 und 1736 ift es Borichrift, durite fein Lehrtnabe angenommen werden, der nicht lesen, schreiben, rechnen und die fünf Bauptstiide des Katechismus konnte oder wo der Meifter fich nicht verpflichtete, ihn ju die Schule zu ichiden, damit er es noch ferne.

3m Schneider-Unnahmebuch heißt es: 3n diefem Jahre (1735) ift von Elias Ritter jum Lehrjungen angenommen auf drei Jahre Chriftian Bentichel von Tanergig, und weil man bejonders bei ihm gemerket hat, daß er seinen Katechismus nicht firm gewußt, fo erklärt fich der Meifter zu Erlernung desfelben Zeit und Raum zu geben." Und von einem Predigersonn and Heineredorf wird berichtet: "nachdem er im Ratediemo und Schreiben probieret - und obwohl er die hanptstüde des Ratechismo berjagen können, ift er doch im Lefen, ichreiben und Rechnen ichlecht befinnden." Und beim Logiprechen ging anch jedes Mal eine Brüfung diefer Fächer voran. Die frischgebadenen Wefellen gingen nun auf die Wanderschaft; wie lange, ift fehr verschieden; nur nußte jeder mindestene 3 Jahre gewandert fein, wenn er Meifter werden mollte. lleber= all, wohin der Gefelle tam, ging er zuerft gur Gefellenherberge. Dort wurde er ine Berbergebuch eingefdrieben. Rand fid teine Arbeit für ihn, dann erhielt er einen Zehrgroschen und zog weiter. Konnte er bleiben, jo mußte er zunächst wieder "gute Rundschaft aufweisen". Da holte er feinen Geburtebrief und Cehr= brief hervor - und war alles in Ordnung, dann wurde er angenommen. In der Baderlade habe ich auch einen Lehrbrief ausgestöbert, der aus dem Jahre 1701 frammt und der Bollständigfeit halber angeführt fei:

Wir Geschworenen, Aeltesten des löblichen Sandwerte der Beige, Lose und Ruchenbader in der Ros niglich Preußischen und Churbrandenburgischen Sanpt= und handelsstadt Frankfurt an der Oder entbieten all und jedem, wee Standes, Chren und Burden die fein, und insonderheit denen ehrsamen Sandwerksmeistern und Meltermannern diejes löblichen Gewerls unjern freundlichen Gruß und willige Dienfie;

tun fund und befennen hiermit, dag und vorge=

bracht worden, welcher gestalt Borzeiger Diefes, der ehrbare Michel Grünede ein driftliches Atteftatum feines ehrlich erfernten Sandwerke und Berhaltens hals ber benötiget mit angehängter Bitte, wir möchten ihm

foldes unter unferem Almtefliegel erteilen:

Wann wir denn diefes geziemende Bitten vor billig zu sein erachtet, auch fonst in allem seine enre lichen Borhaben ihm förderlich zu erscheinen geneigt fein, ale attestieren und bezengen wir, daß der Enre wohlgeachtete Meifter Johann Saalbach, nufer geliebter Mitmeifter und Bürger althier, im Johannes-Quartal 1699 bei gänzlicher Bersammlung und offener Lade obgedachter Michel Grüneden das Weiß-, Los- und Ruchenbäder-handwert zu ternen auf zwei Jahre angenommen und einschreiben lassen, welche er auch ehrlich vollendet und mahrender feiner Lehrzeit gegen feis nen Lehrmeifter und die Seinigen geboren, willig, getreu und fleißig erwicsen und sich in allem so verhalten, wie es einem frommen und chrliebenden Shriungen eignet und gebühret. Und nachdem er feine Lehrjahre nacheinander vollkommen zu Ende gebracht, ift er im Johanni-Quartal des 1701 Jahres bei offener Bersammlung und Lade wieder frei und los gesprochen worden, von feinem Lehrmeister in gutem Abschied genommen, fich weiter zu versuchen und sein Sandwert beijer zu erlernen auf die Wanderschaft begeben.

(Fortsetzung folgt.)

Silbenrässel Nr. 2.

Ans nachstehenden 37 Gilben find 12 Borter gu

bilden, die folgende Bedeutung haben:

1. Rumanifder General, 2. Bewohner Ufritas, 3. Celtene Bogel, 4. Marinetommando, 5. Mujifinftrug ment, 6. Beruf, 7. Stadt an der Lahn, 8. Schwefelverbindung, 9. Prophet, 10. Stadt in Babern, 11. Dungemittel, 12. Stadt an der Savel.

a, a, ad, au, bad, be, ben, bo, burg, berg, eu, du e, fi, gu, ho, i, ja, mar, mi, ne, no, now: nüen. o. ol. ra, ral, re, res, scher, stab, stern, the, tri, ve, vi.

Heimatbücher.

Dr. 21. Schaefer, Guftav: Die Mart und Berlin im Epiegel der Dichtung. Beransgegeben im Anftrage des Bestaloggi-Bereins für die Proving Brandenburg und Berlin. Berlag 2. Dehmigfe-Berlin 28. 57. 215 Seiten. Preis 4 Mark.

Die Schönheiten unferer Mart gaben ichon manchem Rünftler Stoff und Motive zu ihren Arbeiten. hier hat der Heransgeber zusammengetragen, was Theod. Fontane, Katharina Blod, Fritz Eichberg, Ewald, Gensichen, Hojeliel, Kopisch, Lüdtke, Ewald Diiller, Rijch, Ritter, Berneuchen, Schmidt, Trogan, Wildenbruch u. a. empfunden haben auf Banderungen durch die Mart oder beim Studinm Dartijcher Beschichte.

3m 1. Teil werden Gedichte allgemeinen Inhalts gebracht, die die Schönheiten der Mart preisen.

Der 2. Teil bringt Stoffe, die einzelne Landichafs ten, Städte und Stätten ichildern.

In dem nachften, 3. Teil, werden Sage und Be-

schichte in poetischer Form verherrlicht.

Der 4. Teil ift Berlin und den Berlinern gewidmet. Gin Bergeichnis der Berfaffer und Quellen erleichtert den Ueberblid. Bur Berichonerung find dem Buche 5 Bilder in Schwarzdrud beigegeben, die Unsichten aus der Mark wiedergeben.

Der billige Preis von 4 Mart erleichtert die Unschaffung. Zeder Heimatfreund wird gern das Buch zur hand nehmen.

> Schriftleitung: G. Marker, Cehrer, Dulverkrug. Druck von R. Knuth & Sohn, Droffen.

